

# Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
„Zwischen Jäglitz und Glinze“



11. Jahrgang

Freitag, den 29. November 2002

Nummer 10/ Woche 48

## Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf
02	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grabow
03	Mitteilung des Ordnungsamtes
04	Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes
05	Information der Gemeinde Zaatzke zum Verbot des Anbringens privater Absperrungen im öffentlichen Verkehrsraum
06	Angebote für Bauland und Wohngebäude
07	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Flurneueordnung und ländliche Entwicklung - Bodenordnungsverfahren Halenbeck

## ANSCHRIFT

Amt  
Heiligengrabe/Blumenthal  
Am Birkenwäldchen 1 a  
16909 Heiligengrabe

## Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

## Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr  
Ort: Am Birkenwäldchen 1  
Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson  
 Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr  
 Ort: Amt Heiligengrave/Blumenthal,  
 Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrave

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
-----------------------------	-----------	--------

## Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags ab 20.00 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Strenge, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433568

---

## Amtlicher Teil

01	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf
----	------------------------------------------------------

### Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Blesendorf

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0021/02	82/02	21.10.2002	X	

Betreff: 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2002  
 Rechtsgrundlage: § 79 i. V. m. §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)  
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blesendorf beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002.  
 Begründung: Die Vorlage einer Nachtragssatzung erfolgt, da auf Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde oder durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsdurchführung bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfangs geleistet werden müssen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Seite:
6	-	-	-	

H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

H l o u s c h e k  
 Bürgermeister und Vorsitzender  
 der Gemeindevertretung

### 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 79 GO i. V. m. §§ 76 ff. der GO für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blesendorf vom 21. Oktober 2002 folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht	vermindert	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
um	um	DM	DM

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	1.200	281.800	280.600
die Ausgaben	-	1.200	281.800	280.600

2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	203.900	448.100	244.200
die Ausgaben	-	203.900	448.100	244.200

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von	_____	DM	auf	_____	DM
	bisher					
davon für Zwecke der Umschuldung	von	_____	DM	auf	_____	DM
	bisher					
2. der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigungen	von	104.500	DM	auf	864.700	DM
	bisher					
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von	46.900	DM	auf	46.700	DM
	bisher					

**§ 3 bis § 6**

Keine Änderung.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt.  
In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 23.10.2002

E g m o n t H a m e l o w  
Amtdirektor

Siegel

W o l f r a m H l o u s c h e k  
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung vom 21.10.2002 beschlossene 1. Nachtrags-  
haushaltssatzung im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.11.2002

Hamelow  
Amtdirektor

02 | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grabow

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
Gemeindevertretung Grabow**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0020/02	78/02	30. 09. 2002	X	

Betreff: 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 2002  
 Rechtsgrundlage: § 79 i. V. m. §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)  
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Grabow beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002.  
 Begründung: Die Vorlage einer Nachtragssatzung erfolgt, da auf Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde oder durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsdurchführung bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfangs geleistet werden müssen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	

H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

B o r k  
 Bürgermeister und Vorsitzender  
 der Gemeindevertretung

**1. Nachtragssatzung  
 der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 2002**

Aufgrund des § 79 GO i. V. m. §§ 76 ff. der GO für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grabow vom 30. September 2002 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.600	-	193.600	198.200
die Ausgaben	900	-	499.500	500.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	253.600	-	885.100	1.138.700
die Ausgaben	253.600	-	885.100	1.138.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	_____ €	auf	_____ €
	davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	_____ €	auf	_____ €
2.	der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	283.000 €	auf	285.100 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	305.900 €	auf	302.200 €

§ 3 bis § 6

Keine Änderung.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsicht - hat die am 30.09.2002 von der Gemeindevertretung Grabow beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Bescheid vom 28.10.2002 genehmigt. Sie wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 07.11.2002

E g m o n t H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

H a n s - J o a c h i m B o r k  
 Bürgermeister und Vorsitzender der  
 Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Grabow in ihrer Sitzung vom 30.09.2002 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 29.11.2002

Hamelow  
 Amtsdirektor

03	Mitteilung des Ordnungsamtes
----	------------------------------

**Räum- und Streupflicht**

Hiermit wird noch einmal an die bestehende Räum- und Streupflicht von öffentlichen Straßen und Gehwegen durch den Grundstückseigentümer entsprechend den Straßenreinigungssatzungen erinnert. Wir bitten dringend um Beachtung und entsprechenden Vollzug. Gleichzeitig bitten wir alle Fahrzeughalter, bei Winterwetterlage die Kraftfahrzeuge nicht im öffentlichen Straßenraum – insbesondere an engen Stellen der Fahrbahn – zu parken. Die Räum- und Streufahrzeuge **müssen** zu den Tages- und Nachtzeiten ungehindert arbeiten können.

*Ihr Ordnungsamt*

04	Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes
----	----------------------------------------------------

### **Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten gemäß des Brandenburgischen Meldegesetzes**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten alle Bürger des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten hinweisen.

Das Recht auf Widerspruch ist zu folgenden Datenübermittlungen, geregelt im Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz – BbgMeldeG) vom 26. Mai 1999 (GVBl. Teil I – Nr. 10 vom 17. Juni 1999) möglich.

- Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen u. a. im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und –entscheiden sowie Bürgerentscheiden - § 33 Abs. 1 bis 3 BbgMeldeG,
- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen - § 33 Abs. 4 BbgMeldeG sowie
- Datenübermittlungen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht Sie, sonder Familienangehörige von Ihnen angehören - § 30 Abs. 2 BbgMeldeG.

Die aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister des Einwohnermeldeamtes, bei dem sie eingelegt wurden.

Ein bereits eingelegter Widerspruch ist weiterhin gültig.

*Ihr Einwohnermeldeamt*

05	Information der Gemeinde Zaatzke zum Verbot des Anbringens privater Absperrungen im öffentlichen Verkehrsraum
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In der Vergangenheit wurde wiederholt festgestellt, dass Privatpersonen ohne Genehmigung und damit rechtswidrig, Absperrungen bzw. Abgrenzungen in Form von bemalten und unbemalten Findlingen, Leitpfosten, Absperrband u.a.m. auf bzw. an öffentlichen Verkehrsflächen vorgenommen haben.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die öffentlichen Verkehrsflächen in einem dem Verkehrsbedürfnis entsprechenden möglichst gefahrlosen Zustand zu halten, wobei sich ihre Verkehrssicherungspflicht nicht nur auf die Fahrbahn sondern auch auf den Untergrund, die Bankette, Sicherheitsstreifen und die Bepflanzung bezieht.

Überwiegend aus haftungsrechtlichen Gründen hat die Gemeindevertretung Zaatzke entschieden, widerrechtlich angebrachte Abgrenzungen und Absperrungen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde entfernen zu lassen.

Die Eigentümer werden hiermit aufgefordert, das Anbringen von Abgrenzungen und Absperrungen künftig zu unterlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbeachtung mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu rechnen ist.

06	Angebote für Bauland und Wohngebäude
----	--------------------------------------

**Bauland in Maulbeerwalde**

3.431 m<sup>2</sup> - Jägerstraße  
zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen  
MINDESTANGEBOT: je **8.950,00 €**

**Bauland in Blumenthal**

Wittstocker Chaussee  
Bodenrichtwert **15,34 €/m<sup>2</sup>**

**16909 Blandikow, Dorfstraße 18**

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900  
Grundstücksfläche 1.319 m<sup>2</sup>  
Mindestgebot: **81.807,00 €**

**16909 Zaatze, Hauptstraße 15 - ehemalige Landverkaufsstelle**

Autobahnauffahrt: Hamburg – Berlin – Rostock 10 min.  
Baujahr und Bauweise: Teilgrundsubstanz ca. 1900  
Um- und Anbau ca. 1970  
Geschosse: 1 Vollgeschoss  
Nutzfläche: 230 m<sup>2</sup>  
Außenwände: Mauerwerk, verputzt, Altsubstanz z. T. mit Felssteinsockel  
Innenwände: Massivwände, verputzt, teilweise Wandfliesen  
Decken: Lehmstakendecke im Altbereich, Deckplatten an  
Brettbinderunterkonstruktion im Anbaubereich  
Fenster: Holzeinfachfenster, Holzschau fenster  
Türen: Sprelcat-Außentür, Metall-Außentüren, einfache Wabeninnentüren  
Bodenbelage: Massivfußboden mit Terrazzoplattenbelag, PVC-Belag  
Heizung: Zentralheizung auf Kohlebasis  
Sanitäranlagen: einfacher WC-Bereich  
Elektroinstallation: Alt-Installation  
Grundstückslage: Eckgrundstück, freistehend, Dorfmitte, 6 km zur Stadt Wittstock  
Versorgung: Strom, Wasser und Abwasser, Telefon  
Verhandlungspreis: 20.000 Euro

**weitere Baugrundstücke**

B-Plangebiet „Alte Gärtnerei“ in Zaatze  
B-Plangebiet „Südliche Dorfstücke“ in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung  
Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A,  
16909 Heiligengrabe, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333  
e-mail: [petra.madjar@heiligengrabe.de](mailto:petra.madjar@heiligengrabe.de)

07	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung - Bodenordnungsverfahren Halenbeck
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Amt für Flurneuordnung und  
ländliche Entwicklung Neuruppin  
Fehrbelliner Str. 4 e  
16816 Neuruppin

**Bodenordnungsverfahren (BOV) Halenbeck, Verf.-Nr. 4003F, Az. 24-61-6472-40/8**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für ein Teilgebiet**

Im BOV Halenbeck werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung bezüglich der mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 17. April 2002 zum Verfahrensgebiet zugezogenen Teile gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1149, 1174) unter sinngemäßer Anwendung des § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3987, 3990) festgestellt.

Die Feststellung betrifft Teile der Flur 1 und 2 der Gemarkung Brügge, der Flur 5 der Gemarkung Rohlsdorf, der Flur 5 der Gemarkung Sadenbeck und der Flur 3 und 4 der Gemarkung Blesendorf.

Ferner werden die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung für die Ortslagen Brügge (Gemarkung Brügge, Flur 1 und 2) und Warnsdorf (Gemarkung Warnsdorf, Flur 2) neu festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben gemäß § 32 Satz 1 FlurbG am 17. September 2002 im Gemeinderaum des Ortes Halenbeck bzw. am 9. Oktober 2002 im Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin in Neuruppin ausgelegt. Innerhalb dieser Termine wurde den Teilnehmern die Möglichkeit eingeräumt, Einwendungen vorzubringen bzw. sich die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern zu lassen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden nicht erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung dieser Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung. Der Widerspruch ist beim Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ausgestellt: Neuruppin, 17. Oktober 2002

Wedel  
Amtsleiter

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Liebenthal**

Die Gemeinde Liebenthal teilt mit, dass ab sofort das Bürgerhaus für private Feierlichkeiten zur Verfügung steht. Pro Veranstaltung ist ein Unkostenbeitrag von 100 Euro zu entrichten. Termine sind bei Familie Gerks anzumelden.

Joachim Strenge  
Bürgermeister

## **Veranstaltungen**

### **Blumenthal**

#### Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Am Freitag, dem 06.12.2002, findet in der weihnachtlich geschmückten Turnhalle der Blumenthaler Schule unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt. Dazu sind alle Rentner und Vorruehändler mit ihren Partnern herzlich eingeladen. Um 14.00 Uhr wird die Kaffeetafel eröffnet. Es ist bitte ein Kaffeegedeck mitzubringen. Anschließend bringen uns die Kinder des Kindergartens Blumenthal ein Ständchen. Danach kann getanzt werden und am Abend gibt es einen kleinen Imbiss.

Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Frau Proß unter der Telefonnummer: 033984/ 70285.

Wir wünschen schon jetzt allen Teilnehmern einen gemütlichen Nachmittag.

Ramona Hanisch  
Bürgermeisterin

### **Grabow**

#### Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Am 18.12.2002 findet in der Gaststätte Steinbach in Grabow unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt. Um 14.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Anschließend wird der Kyritzer Chor ein weihnachtliches Programm darbieten. Ab 18.00 Uhr klingt der Abend in gemütlicher Runde aus. Alle Rentner und Vorruehändler sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Hans-Joachim Bork  
Bürgermeister

## **Liebenthal**

### Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Am Freitag, dem 13.12.2002 findet um 15.00 Uhr im Bürgerhaus unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Alle Rentner und Vorruehändler sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

## **Rosenwinkel**

### Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Am Freitag, dem 13.12.2002, findet in „Meickel’s Taverne“ unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt. Dazu sind alle Rentner und Vorruehändler mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen. Um 14.30 Uhr wird die Kaffeetafel eröffnet.

Wir wünschen schon jetzt allen Teilnehmern einen gemütlichen Nachmittag.

Richard Spiller  
Bürgermeister

## **Heiligengrabe**

### Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier in Heiligengrabe findet in diesem Jahr am Mittwoch, dem 18.12.2002 in der Gaststätte „Zur Eiche“ statt. Um 14.30 Uhr wird die Feier mit Kaffee und Kuchen eröffnet.

Alle Rentner und Vorruehändler sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

## **Zaatzke**

### Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Am Freitag, dem 06.12.2001 findet in der Gaststätte Zaatzker Hof die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt. Um 14.00 Uhr erwartet uns ein Programm der Rezipitoren aus der Schule Heiligengrabe. Mit Musik und Tanz wird dann die Weihnachtsfeier bis in den Abend fortgesetzt. Nach dem Abendbrot gibt es noch eine kleine Überraschung.

Alle Rentner und Vorruehändler sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

J. Kluchert  
Bürgermeister

## **Veranstaltungen des Klosters Stift zum Heiligengrabe**

Führungen (Treffpunkt Kapelle)

November bis Dezember	Di – So 14.00 Uhr
Januar bis März	Di – So 14.00 Uhr
	Montag geschlossen

Preise: pro Person 3 €(ermäßigt 1,50 €)  
Gruppen pro Person 2 €(bitte vorher anmelden)

Kontakt unter:

Kloster Stift zum Heiligengrabe  
 Stiftgelände 1  
 16909 Heiligengrabe  
 Tel.:033962/80820 (Gruppenvoranmeldungen)  
 Tel.:033962/80815 (Konzerte und Führungen)  
 Fax:033962/80840  
 E-Mail: [klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de](mailto:klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de)

07.12. und 08.12.,                      Adventskonzert in der Kapelle  
 15.00 Uhr                                  Musik zur Advent- und Weihnachtszeit aus vier Jahrhunderten

14.12.                                      Adventlicher Klostermarkt auf dem Gelände des Klosterstifts  
 10.00-17.00 Uhr

**Übersicht über Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtsberreiches  
 und der Umgebung**

<b>07.12. 2002 bis 26.02.2003</b>	
Wittstock, Museen „Alte Bischofsburg“	14.30 Uhr Weihnachtskonzert und Ausstellungseröffnung „Damals in Wittstock“ – Städtisches Leben im 19. Jh.
<b>14.12.</b>	
Wittstock, Stadthalle	15.00 Uhr 6. Weihnachtskonzert mit dem Landespolizeiorchester Brandenburg
<b>15.12</b>	
Wittstock, Gasthof „Scharfenberger Krug“	15.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
<b>15.12</b>	
Wittstock, Stadthalle	14.00 Uhr Weihnachtsrevue von Wittstockern für Wittstocker
<b>21.12.</b>	
Wittstock, Stadthalle	20.00 Uhr Weihnachtlicher Tanzabend
<b>22.12.</b>	
Wittstock, Stadthalle	15.00 Uhr Weihnachtsgala der ARD Fernsehlotterie
<b>31.12.</b>	
Wittstock, Neu-Daber, Schießstand	09.00 Uhr Silvesterschießen
<b>31.12.</b>	
Wittstock, Stadthalle	20.00 Uhr Silvesterball

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.  
 Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen in der Presse und in den Schaukästen der Gemeinden.

## Geburtstagsgrüße im Monat Dezember

**Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats Dezember recht herzlich zum Geburtstag.**

### **Blandikow**

16.12.	Lucie Rohkamm	zum 79. Geburtstag
19.12.	Rosalie Städtke	zum 79. „
23.12.	Werner Plagemann	zum 74. „
23.12.	Anni Wittkopf	zum 66. „
24.12.	Wilfried Seemann	zum 65. „

### **Blesendorf**

19.12.	Johann Dimler	zum 78. „
--------	---------------	-----------

### **Blumenthal**

14.12.	Edelgard Stahlberg	zum 75. „
14.12.	Elisabeth Wolff	zum 71. „
15.12.	Edeltraut Schulz	zum 67. „
20.12.	Walter Schült	zum 80. „
21.12.	Erika Oerter	zum 61. „
23.12.	Giesela Schulz	zum 76. „
24.12.	Christa Dunkelmann	zum 69. „
24.12.	Gunda Schröder	zum 63. „

### **Grabow**

28.12.	Edith Bork	zum 68. „
31.12.	Hiltrud Krause	zum 69. „

### **Heiligengrabe**

04.12.	Robert Büschke	zum 75. „
12.12.	Lydia Gertz	zum 79. „
16.12.	Hermann Rosin	zum 75. „
16.12.	Erna Loesener	zum 72. „
18.12.	Elli Büschke	zum 74. „
26.12.	Heide-Marie Ruhloff	zum 62. „

### **Jabel**

01.12.	Elsa Puls	zum 77. „
12.12.	Anita Lingner	zum 60. „
26.12.	Rosa Lübke	zum 76. „

### **Liebenthal**

02.12.	Konrad Dahlenburg	zum 69.	„
09.12.	Else Schmalenberg	zum 84.	„
12.12.	Christel Kaping	zum 71.	„
18.12.	Elisabeth Lappe	zum 66.	„
19.12.	Bruno Barthel	zum 85.	„
24.12.	Brigitta Dittmann	zum 75.	„
29.12.	Fritz Stark	zum 78.	„

### **Maulbeerwalde**

02.12.	Gertrud Mertens	zum 83.	„
18.12.	Marko Röder	zum 81.	„

### **Papenbruch**

05.12.	Klaus Hartmann	zum 65.	„
14.12.	Christa Höpken	zum 68.	„
29.12.	Christa Holtfeuer	zum 70.	„

### **Rosenwinkel**

13.12.	Emma Lippstreu	zum 88.	„
--------	----------------	---------	---

### **Wernikow**

01.12.	Irmgard Rech	zum 82.	„
07.12.	Hildegard Lindemayer	zum 63.	„
17.12.	Paul Kohlmetz	zum 68.	„
18.12.	Willi Piemeyer	zum 79.	„
23.12.	Dietrich Bock	zum 72.	„

### **Zaatzke**

05.12.	Ursula Schulz	zum 73.	„
12.12.	Dora Wolf	zum 80.	„
13.12.	Ida Kaus	zum 77.	„
14.12.	Herbert Drung	zum 70.	„
16.12.	Renate Weingärtner	zum 63.	„
18.12.	Siegfried Wegner	zum 75.	„
20.12.	Irmgard Klähn	zum 61.	„
21.12.	Herbert Münzer	zum 73.	„
27.12.	Margot Kreis	zum 70.	„
31.12.	Herbert Schulze	zum 74.	„

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.)

---

### **Impressum**

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor  
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a

Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333